

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 76 "Südliche Burgstraße" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften

(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	29.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.03.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	14.03.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ aus dem Jahr 2001 beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 15.01.2024 bis 16.02.2024 (einschl.) öffentlich ausgelegen. Außerdem stand er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme bereit. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten worden.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen. Aus dieser Anlage ergeben sich ebenfalls die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Aus Gründen der Klimaanpassung wird die Verpflichtung zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück bzw. deren Ableitung in gedrosselter Form vom eigenen Grundstück (bei nicht vorhandener Möglichkeit zur Versickerung), ausdrücklich begrüßt.

